

*Liebe Leserinnen und Leser,*

*lange haben wir überlegt, ob wir in diesen besonderen Zeiten überhaupt unser LINEG kurzgefasst herausgeben sollen, da es im Moment sicher Wichtigeres gibt. Wir haben uns aber entschieden es zu tun.*

*Dies hat folgenden Grund: Wir möchten Ihnen vermitteln, dass das LINEG-Leben weiter geht und wir nach wie vor unseren gesetzlichen Aufgaben im vollen Umfang nachkommen. Und wenn es darüber hinaus auch noch ein paar interessante Informationen gibt, möchten wir Ihnen diese nicht vorenthalten.*

*In diesem Sinne wünschen wir Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!*



### **Verleihung des Ausbildungszertifikats 2019/2020**

Die Agentur für Arbeit in Wesel hat entschieden, der LINEG das Ausbildungszertifikat 2019/2020 zu verleihen.

Mit dieser Auszeichnung würdigt die Arbeitsagentur jedes Jahr einen Arbeitgeber im Kreis Wesel, der sich im besonderen Maße für Ausbildung und Nachwuchsförderung engagiert. Die Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft erhält das offizielle Zertifikat, da sie inzwischen in 9 verschiedenen gewerblichen, technischen und kaufmännischen Berufen eigene Fachkräfte ausbildet. Mit aktuell insgesamt 29 Auszubildenden wird zudem eine überdurchschnittliche Ausbildungsquote erreicht. Um die Fachkräfte von morgen zu gewinnen, nutzen die LINEG vielfältige Wege.

Dazu zählt neben der Präsenz an Schulen auch die Teilnahme an Ausbildungsmessen und -börsen sowie neuen Formaten wie z. B. vielfältige Kooperationen und Aktivitäten mit diversen Schulen der Region. Wichtig ist es, insbesondere junge Frauen anzusprechen, die sich für Berufe rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik interessieren. Bei der Auswahl der Auszubildenden werden auch junge Menschen mit Fluchthintergrund oder mit einer Behinderung berücksichtigt.

Eine qualitativ gute Ausbildung sicherzustellen und in der Ausbildung zusätzlich fachübergreifende Elemente und z. B. Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung zu geben, ist der LINEG besonders wichtig. Ein weiterer wesentlicher Faktor ist zudem die Ausbildung nach Bedarf, d. h. eine Übernahme der jungen Menschen nach der Ausbildung ist in der Regel sichergestellt.

### **Ein Schülerprojekt der besonderen Art – Schüler tauschen Schulbank gegen Werkbank**

Eine lange und gute Zusammenarbeit zwischen der LINEG und der Anne-Frank-Gesamtschule in Rheinkamp wurde 2018 in einem Kooperationsvertrag festgeschrieben. Darin findet man die Vereinbarung über Berufetage, Praktika und ähnliches, aber auch das Projekt „Skulptur“ für die Jahrgangsstufe 10.

Die Idee war, mit ausgesuchten Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer mehrtägigen Projektarbeit gemeinsam mit Auszubildenden der LINEG in der LINEG-Werkstatt etwas zu erstellen, das von Schülern und Schülerinnen später genutzt werden kann.

Es entstanden ein Tisch und zwei Bänke, die nun auf dem Gelände der Schule stehen und von allen mit großer Begeisterung angenommen werden.

„Wir freuen uns, dass das gemeinsame Projekt nun mit einem sichtbaren Ergebnis abgeschlossen werden konnte“, so LINEG Vorstand Karl-Heinz Brandt und Schulleiterin Milana Borgards bei der Übergabe der Bänke und des Tisches.

### **LINEG ist seit Januar 2020 im Umweltgutachterausschuss vertreten**

Der Umweltgutachterausschuss (UGA) ist vom Bundesumweltministerium gemäß Umwelt - auditgesetz eingesetzt. Er berät das Bundesumweltministerium in Bezug auf EMAS.

Der UGA hat 25 Mitglieder und ist zusammengesetzt aus Interessensvertretungen von: Unternehmen, Umweltgutachter/innen und deren Organisationen, Verwaltungen von Bund und Ländern, Gewerkschaften und Umweltverbänden.

Ihre Fachkenntnisse und ihre langjährigen praktischen Erfahrungen im betrieblichen Umweltschutz setzen die Mitglieder ein, um EMAS auf nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Die konstituierende Sitzung des UGA hat im Januar 2020 in Berlin stattgefunden.

Seitdem ist die LINEG in der Interessensvertretung der Unternehmen durch die Umweltkoordinatorin der LINEG, Frau Claudia Brandstätter, vertreten.

### **Maßnahmenübersichten / EUWRR**

Zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses der WRRRL bei den hydromorphologisch notwendigen Maßnahmen (Hymo-Maßnahmen) wurde bei der Novellierung des Landeswasser- Gesetzes (LWG) der § 74 LWG aufgenommen. Die Maßnahmenträger in NRW müssen zum 31.03.2020 Maßnahmenübersichten gemäß § 74 LWG für die Hymo-Maßnahmen an berichtspflichtigen Gewässern erstellt haben.

Der § 74 LWG führt die Maßnahmenübersichten als Fortschreibung der Umsetzungsfahrpläne aus dem Jahr 2012 ein. Die Federführung bei der Erstellung der Maßnahmenübersichten liegt bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Für eine effiziente Projektbearbeitung erfolgte in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf die Erarbeitung der Maßnahmenübersichten in Eigenleistung der LINEG. Neben einem ausführlichen Textteil ist ein umfangreicher Tabellenteil erstellt worden. Grundlage hierfür waren die vorhandenen Umsetzungsfahrpläne, der LINEG-Bauplan 2013, sowie eine Handlungsanleitung (Erarbeitungskonzept) der Bezirksregierung Düsseldorf.

*Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Frau Elke Wimmer, Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 02842-960520 (wimmer.e@lineg.de) oder Frau Sandra Semelink, Vorstandssekretariat, Telefon 02842-960102 (semelink.s@lineg.de).*